

Wo steht die Stadtteilkultur aktuell?

Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2024-2028

Referentinnen:

Jette von Enckevort, BKM

Corinne Eichner, Dachverband STADTKULTUR HAMBURG

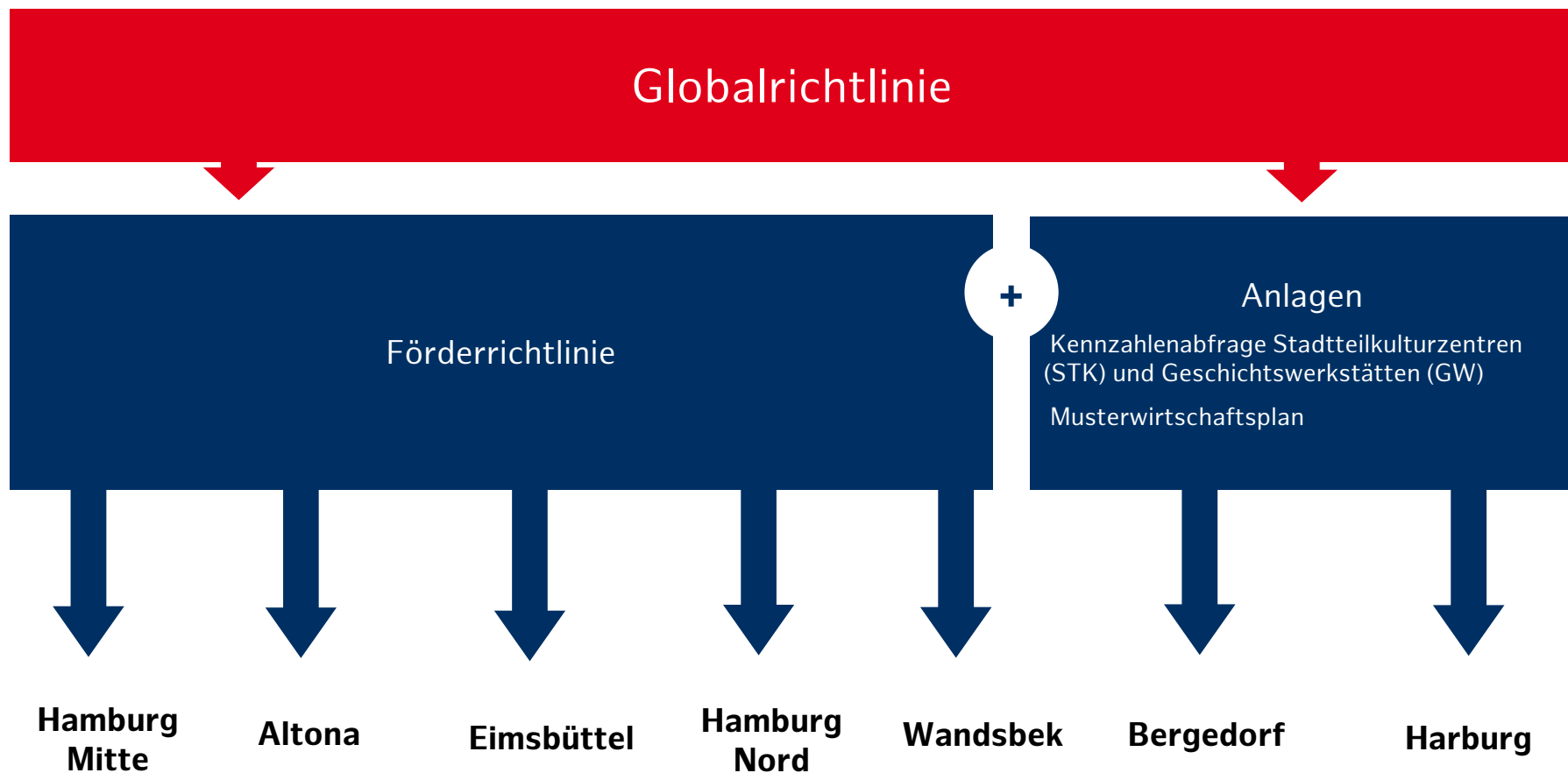


Hamburg

GLIEDERUNG

1. Globalrichtlinie und Förderrichtlinie: Was ist das?
2. Fokus GRL
3. Fokus FRL
4. Rahmenzuweisung und Aufteilung auf die Bezirke
5. Stellenbewertung und Honorare

GLOBALRICHTLINIE STADTTEILKULTUR 2024-2028



Globalrichtlinie abgeleitet aus BezVG

§ 21 Grenzen des Entscheidungsrechts

Bei ihren Entscheidungen ist die Bezirksversammlung an Recht und Gesetz, den Haushaltsbeschluss, Globalrichtlinien nach § 46, Zuständigkeitsanordnungen und sonstige Entscheidungen des Senats sowie Fachanweisungen und Einzelweisungen nach § 45 gebunden.

§ 46 Globalrichtlinien

¹Der Erlass von Globalrichtlinien ist dem Senat vorbehalten.

²Globalrichtlinien sind ausfüllungsfähige und -bedürftige Vorgaben für die Umsetzung von politischen Zielen und Programmen in Angelegenheiten, in denen keine Rechtsvorschriften vorhanden sind oder in denen auf Grund der maßgeblichen Rechtsvorschriften ein Entscheidungsspielraum besteht, in dem örtliche Belange Berücksichtigung finden müssen oder dürfen.

³Die Bezirksämter und die Bezirksversammlungen sind bei der Aufgabenerledigung an die Globalrichtlinien gebunden.

¹Vor dem Beschluss des Senats über den Erlass einer Globalrichtlinie gibt die zuständige Fachbehörde den Bezirksversammlungen und den Bezirksamtsleitungen Gelegenheit zur Stellungnahme.

²Der Senat berücksichtigt diese Stellungnahmen.

Die Anhörungsfrist beträgt mindestens einen Monat.

§ 45 Absätze 3, 4 und 6 gilt entsprechend.

1. Anlass: Wichtigkeit von Stadtteilkultur
2. Geltungsbereich
3. Zielbild: kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe
4. Förderbereiche und Förderkriterien
 - 4.1 Förderung Stadtteilkulturzentren
 - 4.2 Förderung Geschichtswerkstätten
 - 4.3 Förderung Stadtteilkulturprojekte
5. Bezirkliche Planungsprozesse in der Stadtteilkultur
6. Berichtswesen
7. Geltungsdauer

- **Stadtteilkultur leistet einen wichtigen Beitrag zu:**
 - Kulturellem und/oder künstlerischem Schaffen
 - Kultureller Kinder- und Jugendbildung
 - Interkulturellem Austausch und Dialog
 - Teilhabe und Inklusion
 - Gestaltung des Zusammenlebens im Kontext der Nachhaltigkeitsziele
 - Gesellschaftlichem Zusammenhalt und demokratischem Diskurs

- **Welche Kriterien gelten für STK?**
 - Stadtteilbezogene Arbeit und Stärkung der lokalen Öffentlichkeit
 - Inklusives, diskriminierungssensibles und nachhaltiges Konzept mit intersektionalen Perspektiven und gleichstellungspolitische Aspekte
 - Als offene Einrichtung Partizipation und Netzwerkarbeit im Quartier und stadtteilübergreifend ermöglichen

→ **Es handelt sich hierbei um ein verbundenes System von Zielen und Förderkriterien**



- **Welche Kriterien gelten für GW?**

- Verfügbarkeit von geeigneten, möglichst barrierearmen Gebäuden oder Räumen mit Eignung für langfristige Archivierung von gesammelten Dokumentenbeständen
- Angebot an Serviceleistungen oder andere vergleichbare Dienstleistungen für ein interessiertes Publikum (z.B. Auskünfte, Beratung, Recherche)
- Zusammenarbeit mit den anderen GW im Verband Geschichtswerkstätten Hamburg e.V. und mit anderen Stadtteileinrichtungen

→ **Es handelt sich hierbei um ein verbundenes System von Zielen und Förderkriterien**

- **Welche bezirklichen Planungsprozesse gibt es?**

- Betrachtung der quantitativen und qualitativen Bedarfs- und Angebotslage, um darauf aufbauend Handlungsbedarfe abzuleiten und ggf. Maßnahmen zu formulieren
- Beteiligung bezirklicher Gremien und Vertretungen der Stadtteilkultur, der Geschichtswerkstätten sowie Selbstvertretungsorganisationen an Bedarfsplanung
- Das jeweilige Bezirksamt informiert die Fachbehörde über die Ergebnisse der bezirklichen Planungsprozesse und stimmen ihre jeweiligen Planungen miteinander ab



- **Wer kann Zuwendungen aus der Rahmenzuweisung empfangen?**

Rechtsfähige freie Träger, Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen

→ **Grundlage sind immer Zielbild & Förderkriterien der GRL**

- **Welche Förderart?**

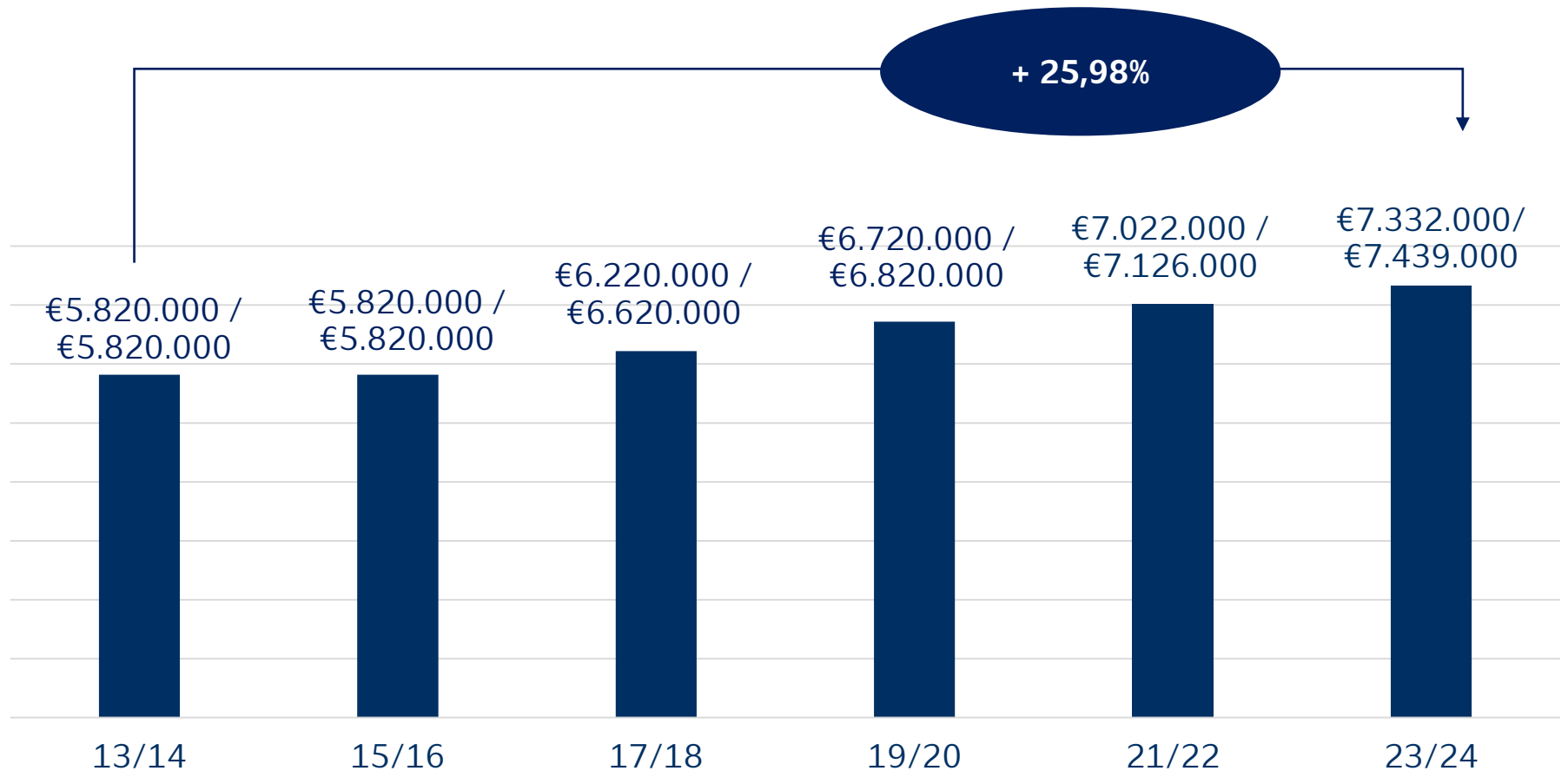
- Grds. Festbetragsfinanzierung (für STK/GW)
- Grds. Projektförderungen als Festbetragsförderungen im vereinfachten Verfahren (<5.000 Euro)

- **Welche Projektausgaben sind insbesondere abrechenbar?**

- Honorare
- Aufwandsentschädigungen
- Gagen (auch Hotel- und Fahrtkosten)
- Sachausgaben (z.B.: Verbrauchsmittel, Catering)
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- anteilige Personal- und Verwaltungsausgaben
- anteilige Bewirtschaftungsausgaben (z.B.: Miete, Reinigung, Strom)
- Abgaben/Beiträge (z.B.: GEMA, KSK)



Rahmenzuweisung: Finanzierungsentwicklung



Ausgleich der Tarifkostensteigerung: Erhöhung der Rahmenzuweisung

**BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG**

Drucksache **22/10296**

22. Wahlperiode

01.12.22

Antrag

der Abgeordneten Dr. Isabella Vértes-Schütter, Hansjörg Schmidt, Milan Pein,
Ksenija Bekeris, Cem Berk, Gabi Dobusch, Astrid Hennies,
Regina-Elisabeth Jäck, Kirsten Martens, Baris Önes, Dr. Christel Oldenburg,
Dr. Mathias Petersen, Arne Platzbecker, Britta Schlage, Markus Schreiber,
Sören Schumacher, Dr. Tim Stoberock, Dr. Sven Tode, Michael Weinreich,
Dagmar Wiedemann (SPD) und Fraktion

und

der Abgeordneten René Gögge, Maryam Blumenthal, Miriam Block,
Eva Botzenhart, Mareike Engels, Alske Freter, Linus Görg, Michael Gwosdz,
Dr. Adrian Hector, Jennifer Jasberg, Lisa Kern, Sina Aylin Koriath,
Sonja Lattwesen, Dominik Lorenzen, Zohra Mojadeddi, Christa Möller-Metzger,
Farid Müller, Ivy May Müller, Lena Zagst, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 3.3

Betr.: Klarer Kurs in stürmischen Zeiten: Hamburgs Kultur- und Medienland-
schaft im Blick – Faire Bezahlung in der Hamburger Kultur, Förderung
der Livemusik-Szene, Verstetigung der Gamesförderung

A. Faire Bezahlung in der Hamburger Kultur

Die kulturelle Arbeitswelt mit ihren vielgestaltigen Träger- und Verantwortungsstrukturen ist durch unterschiedlichste Formen der Erwerbstätigkeit geprägt. Die Regierungsfractionen nehmen mit diesem Antrag die Arbeitsbedingungen der Hamburger Kultur gezielt in den Blick. Das Ziel ist die faire und angemessene Bezahlung und die kontinuierliche Verbesserung der Einkommensstrukturen in Kunst und Kultur. Dabei erkennen sie an, dass die Unterschiedlichkeit der Arbeitsformen individuelle Maßnahmen erforderlich macht, um passgenaue Einkommensentwicklungen zu initiieren, Qualität und Professionalität zu befördern und den Wert künstlerischer und kultureller Arbeitsleistungen für unsere Stadtgesellschaft anzuerkennen.

1. Die Regierungsfractionen setzen sich für eine weitere Verbesserung der Entlohnungsstruktur in der Stadtteilkultur ein. Mit Drs. 22/4395 wurde bereits ein erster Meilenstein gesetzt, indem die Rahmenezuweisung Stadtteilkultur um 100.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 erhöht wurde. Damit sollten Personalkostensteigerungen besser abgedeckt werden können. In dem vom Senat vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf (Einzelplan 3.3) ist vorgesehen, diese Erhöhung nun für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zu verstetigen. Stadtteilkulturzentren sind ein unverzichtbarer Baustein der soziokulturellen Infrastruktur in unseren Stadtteilen und ermöglichen Teilhabe und Diskurs, sind wichtige Netzwerkknotenpunkte in unseren Quartieren und damit Beförderer von Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft. Sie sind lebendige Orte der Demokratie. Die Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen leisten dazu tagtäglich ihren Beitrag. Die Regierungsfractionen wollen daher eine weitere Unterstützung für Stadtteilkultureinrichtungen und deren Entlohnungsstruktur auf den Weg bringen. Hierzu sollen erneut zusätzliche 100.000 Euro pro Jahr zum Zwecke der Stabilisierung der Personalkostendeckung bereitgestellt und entsprechend der vereinbarten Schlüsselung (prozentualer Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt) auf die Einzelpläne der Bezirksämter verteilt werden. Darüber hinaus ist es den Regierungsfractionen ein Anliegen, die Stadtteilkulturzentren noch weitgehender zu unterstützen und insbesondere für den laufenden Prozess der Überprüfung der Stellenbewertungen einen ersten Schritt zu gehen.

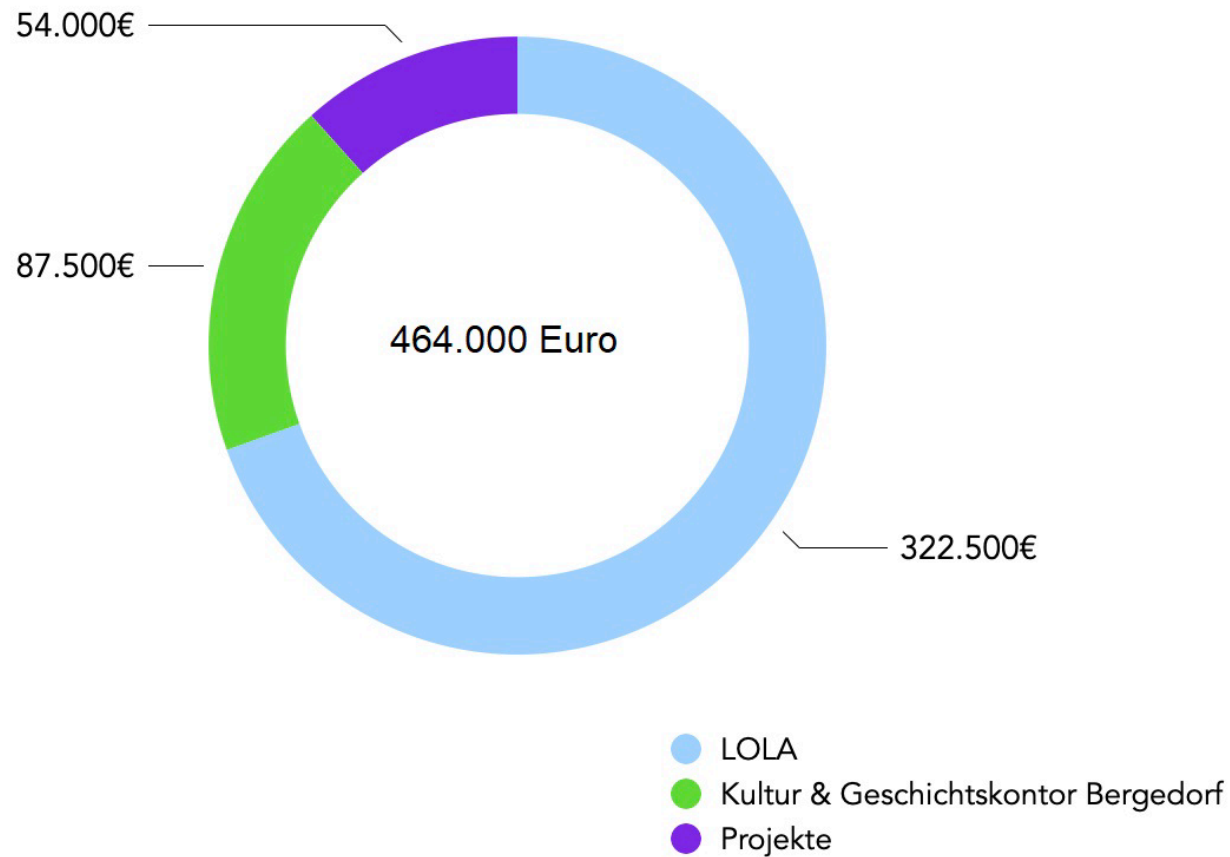
Aktuelle Verteilung der Rahmenzuweisung 2023

Bezirk	Zuwendung aus RZ in Euro (zzgl. Tarifausgleich)
Hamburg-Mitte	1.569.000
Altona	1.394.000
Eimsbüttel	800.000
Hamburg-Nord	1.492.000
Wandsbek	1.253.000
Bergedorf	464.000
Harburg	340.000

FEINSPEZIFIKATION

Bergedorf

2023



Entlohnung in der Stadtteilkultur

- Fair Pay vs. Prekäre Beschäftigung
- Bündnis KulturWert
- Prozess Stellenbewertung durch federführendes Bezirksamt Harburg:
Ziel Haushalt 2025/26
- Bedarfe 2024: Tariferhöhungen, Inflation, Energiekosten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!